Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 315. Montag den 11. November 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hiermit wird die mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten erlassene, sub ⊙ ersichtliche Ordnung für den Betrieb des Wasserwerks für Plagwitz und Lindenau öffentlich bekannt gegeben.

Leipzig, den 9. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gröhel, Ass.

⊙

Ordnung

für den Betrieb des Wasserwerks in Plagwitz und Lindenau.

Bis zum Erlasse der in der Bearbeitung begriffenen neuen Ordnung für unser Wasserwerk treten für den Betrieb der Abtheilung desselben, welche die Versorgung der Gemeinden Plagwitz und Lindenau und einiger von ihr berührten Theile der Gemeindebezirke von Schleußig und Kleinzschocher bewirken soll, in Gemäßheit des von uns mit den Gemeinden Plagwitz und Lindenau geschlossenen Vertrages vom 7. Januar 1889 alle für unsere Stadtwasserkunst erlassenen oder noch zu erlassenden Ordnungen, insonderheit das Regulativ vom 30. November 1871 nebst Tarif und die dazu gehörigen Instructionen und sonstigen in Giltigkeit bestehenden Bekanntmachungen mit folgenden Ergänzungen und bez. Aenderungen in Kraft:

§. 1.

Jedes Grundstück, welches eine Leitungsanlage erhält, wird in den an die Abzweigungen anschließenden Leitungen mit Wassermesser so versehen, daß der gesammte Verbrauch des Grundstücks gemessen wird. Von der Messung ausgeschlossen bleibt nur der Bedarf aus Röhren und Posten, welche lediglich zu Feuerlöschzwecken bestimmt und benutzt werden, soweit die Einrichtung der Leitung diese Ausschließung gestattet.

Der Grundpreis für den Cubikmeter durch Wassermesser angezeigten Wassers beträgt 11 ₰.

§. 2.

Für jedes an die Leitung angeschlossene Grundstück ist aber ein Mindestbetrag an Wassergeld zu bezahlen, welcher bei Entnahme zum Hausbedarfe in dem nach Abtheilung I des Wassergeldtarifs sich ergebenden Wasserzinse besteht, bei Entnahme zu handwerklichen Zwecken aber nach Höhe von 1 ℳ jährlich für den Millimeter Lichtweite der eingestellten Wassermesser berechnet wird.

Wird die Leitung zugleich zum Hausbedarfe und zu anderen Zwecken benutzt, so ist der zu zahlende Mindestbetrag nach derjenigen Berechnungsart aufzuwerfen, welche den höheren Preis ergiebt.

Wird die Leitung nur zu einem vorübergehenden Zwecke benutzt und ist anzunehmen, daß diese Benutzung nicht ein volles Jahr dauern werde, so ist von Zahlung eines Mindestbetrags abzusehen.

§. 3.

Der Besitzer des Grundstücks ist zur Zahlung des gesammten Mindestbetrags, bez. wirklichen Verbrauchs verpflichtet, welcher auf das Grundstück entfällt.

Wird das Wasser ausnahmsweise nur für eine in sich geschlossene Abtheilung eines Grundstücks oder für bestimmte Zwecke abgegeben, so wird der Mindestbetrag nur für die hierzu gehörigen Räume oder den bestimmten Zweck berechnet und ist hierfür nur der betreffende Nutzungsberechtigte verpflichtet.

§. 4.

Der veranlagte Mindestbetrag ist halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli an die Casse der Stadtwasserkunst im Voraus zu bezahlen.

Die Pflicht zur Bezahlung beginnt mit dem Tage, an welchem die Privatleitung aus der öffentlichen Leitung gefüllt wird und hat sofort die nach Verhältniß der Tage zu berechnende theilweise Vorausbezahlung bis zum nächsten halbjährlichen Termine zu erfolgen.

Wird das Wassergeld nicht im ersten Monate nach dem Fälligkeitstermine bezahlt, so wird die Zuleitung am 1. des kommenden Monats geschlossen. Erfolgt die Zahlung nachträglich noch, so darf ihr die Zeit des Verschlusses kein Abzug an dem zu zahlenden Mindestbetrage gemacht werden.

§. 5.

Jeder Messer wird im laufenden Betriebe mindestens einmal jährlich durch die vorpflichteten Beamten der Stadtwasserkunst abgelesen und zwar thunlichst im Laufe der letzten Hälfte December und ersten Hälfte Januar.

Die hierbei gemessenen Standesunterschiede an den Messern eines Grundstücks gelten als Gesammtverbrauch desselben während des abgelaufenen Kalenderjahres unter der Voraussetzung, daß der Zeitunterschied der Ablesung nicht mehr als einem halben Monat von der vollen Jahresdauer abweicht; tritt dieser Fall ein, so erfolgt die Richtstellung im Bedarfsfalle mittelst Proportionalrechnung.

Ueberfteigt der nach Cubikmetern angezeigten Wassers und nach dem Grundpreise sich berechnende Wassergeldbetrag den gezahlten Mindestbetrag, so ist das Mehr binnen 8 Tagen nach Behändigung der Rechnung bei Vermeidung der Sperrung der Zuleitung an die Casse der Stadtwasserkunst zu bezahlen.

§. 6.

Ueberfteigt bei Entnahme zu Zwecken, für welche nach §. 2 Abs. 1 der Mindestbetrag nach der Lichtweite der eingestellten Wassermesser berechnet wird, der thatsächlich zu erwartende Verbrauch voraussichtlich erheblich den im Voraus zu entrichtenden Mindestbetrag, so ist die Verwaltung berechtigt, die Hinterlegung einer von ihr nach Art und Höhe festzustellenden Caution zu fordern, und die Rechnungen über den stattgehabten Verbrauch in kürzeren, jedoch nicht unter einmonatlichen Zwischenräumen vorzulegen.

Für den durch die Vorausbezahlung nicht gedeckten Theil dieser Rechnungen gelten die Bestimmungen in §. 5 Abs. 2.

§. 7.

Der Besitzer einer Leitungsanlage hat die Befugniß, aus derselben alles dasjenige Wasser zu entnehmen, welches zu den in der Anmeldung angegebenen Zwecken erforderlich ist.

An nicht im Grundstücke oder nicht in der Abtheilung des Grundstücks, für welche die Anmeldung erfolgt ist, wohnende Personen darf er überhaupt Wasser zum Verbrauche außerhalb der von ihm angemeldeten Räume aus der Leitung nicht abgeben. Ebensowenig darf ohne vorherige Genehmigung der Stadtwasserkunst das Wasser zu anderen als den angemeldeten Zwecken verwendet werden.

§. 8.

Die Wassermesser werden durch die Stadtwasserkunst auf Kosten der Besitzer beschafft, eingebaut und unterhalten. Beobachtet bleibt die Uebernahme der Wassermesser in das Eigenthum des Werks gegen eine noch festzusetzende Vergütung an den Besitzer und in die Unterhaltung durch die Stadtwasserkunst gegen eine bestimmte an diese zu zahlende Miethe.

Den Anordnungen der Stadtwasserkunst und ihrer Beamten über Anzahl, Lichtweite und Standort der einzubauenden Messer, über Schutzvorrichtungen für dieselben, Ueberwachung und Unterhaltung derselben ist unbedingt nachzugehen, und sind die dadurch entstehenden Kosten vom Besitzer zu tragen und vorher sicher zu stellen.

Es ist Sache des Besitzers der Leitung, die Feststellung der Stadtwasserkunst zu verfolgen, und wenn er sich durch solchen Gang des Wassermessers geschädigt glaubt, einer Brauchbarkeitsprobe zu verlangen. Wenn der Messer hierbei eine Mehrangabe von über 5 Procent über die wirkliche durchschnittliche Durchflußmenge macht, so wird die gesammte Verbrauchsangabe seit der letzten unbeanstandeten Ablesung bis zum Tage der Probe um den ermittelten Fehler in der Rechnung richtig gestellt.

Ergiebt eine Brauchbarkeitsprobe oder eine sonst stattgehabte Untersuchung eine Mehrangabe eines Messers von mindestens 10 Procent oder eine völlige Störung im Gange des Messers, so hat die Stadtwasserkunst den seit der letzten Ablesung stattgehabten Verbrauch unter Berücksichtigung der denselben beeinflussenden Umstände nach bestem Ermessen abzuschätzen.

Fällt die Brauchbarkeitsprobe zu Gunsten des Besitzers aus, so werden die Kosten der Probe von der Stadtwasserkunst getragen. Die Kosten von Ein- und Ausbau sowie etwaigen Wiederherstellungen, welche sich an eine Brauchbarkeitsprobe knüpfen, fallen stets dem Besitzer zur Last. Für die Kosten der Brauchbarkeitsproben werden Durchschnittssätze vom Rathe festgestellt, die übrigen Kosten werden nach dem Selbstkostenpreise berechnet.

§. 9.

Soweit die Bestimmungen des Regulativs für die Benutzung der Stadtwasserkunst vom 30. November 1871 nebst Wassergeldtarif mit den vorstehenden Bestimmungen in Widerspruch stehen, werden dieselben für die eingangsbezeichnete Abtheilung unserer Stadtwasserkunst außer Kraft gesetzt, im Uebrigen gelten auch für diese die Bestimmungen des Regulativs nebst Anhang, insonderheit auch die darin enthaltenen Strafbestimmungen.

Die in §. 14 des Regulativs vorgesehene dreimonatliche Kündigung wird durch eine einmonatliche jeder Zeit zulässige Kündigung ersetzt.

Leipzig, den 9. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gröhel, Ass.

Bekanntmachung,

die Wasserversorgung der Gemeinden Plagwitz und Lindenau betr.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 17. Juli dss. Js., die Herstellung der Abzweigungen zum Anschlusse der Grundstücke in Plagwitz-Lindenau an das Rohrnetz der Stadtwasserkunst betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gewährung von Vorzugspreisen für die Herstellung solcher Anschlüsse nur noch für solche Anmeldungen stattfinden wird, welche bis spätestens am 13. d. M. Mittags bei der Geschäftsstelle eingebracht sind, und für welche die Hauptsumme bis spätestens am 18. dss. Mts. Abends 5 Uhr bei der Casse der Stadtwasserkunst zur Einzahlung gelangt ist, da in der dem letzteren Tage folgenden Woche die Füllung des Rohrnetzes in Aussicht steht.

Für alle später erledigten Anmeldungen treten die Betriebspreise in Kraft.

Leipzig, den 9. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7361. Dr. Georgi.

Friedensaussichten.

* Es liegen zwei sehr beachtenswerthe Friedenskundgebungen aus dem Osten und dem Westen vor. Ist es auch gerade kein günstiges Zeichen, daß man es fortwährend für angebracht hält, den Bestand des Friedens zu betonen, so ist es doch auf der andern Seite wieder gerade im waffenstarrenden Europa niemals von Ueberfluß, die Friedensschalmei blasen zu hören. Am Sonnabend hielt Salisbury beim Lordmayorsbanket die gewohnte politische Rede. Er schilderte die wirthschaftliche Lage Englands, die nicht schlimm sei, und kam alsdann auf die Arbeiterausstände zu sprechen, in denen er die Messung der wirthschaftlichen Kräfte sieht. Des Weiteren ging der Premier auf die Lage in Irland ein und betonte sehr nachdrücklich, daß die Regierung die Irland gegenüber eingeschlagene Politik durchaus aufrecht erhalten werde. Die Vorkommnisse in Afrika erfreuten sich seiner besonderen Aufmerksamkeit. Afrika beschäftigt die Meinung in Europa mehr als irgend eine andere Angelegenheit und Großbritannien stehe auch nicht zurück in der Ausnutzung des fremden Welttheils. Fünf große englische Gesellschaften seien bemüht, die Production daselbst zu heben und der englischen Industrie neue Absatzmärkte zu gewinnen. Ein Epoche machendes Ereigniß in den afrikanischen Verhältnissen sei jedenfalls die demnächst in Brüssel zusammentretende Antisclaverei-Conferenz. Dieselbe bedeute im Verein mit dem vom Sultan von Zanzibar getroffenen dankenswerthen Maßregeln einen bedeutenden Fortschritt in der Cultur und werde nicht ohne großen Einfluß bleiben. Was freilich Egypten anbetreffe, so scheine dasselbe durch den Fortschritt des Mahdi und durch die Befreiung Emin Paschas immer noch nicht außer Gefahr einer Invasion zu sein und es sei daher eine Räumung Egyptens zur Zeit nicht möglich. Wenn von anderer Seite auf eine solche Räumung gedrängt würde, so wisse England am besten, daß alsdann der jetzige Zustand der Dinge nicht aufrecht zu erhalten sei, und es werde daher, um eine Beunruhigung Egyptens nicht eintreten zu lassen, den Zeitpunct der Räumung hinausschieben. Was nun Europa anbetreffe, so zeigten sich keine Schwierigkeiten, deren Beseitigung irgend wie Unruhe hervorrufen könnte. Englands Politik sei zwar in keiner Beziehung gebunden, indessen das wolle er bemerken, daß nichts dem Frieden gefährlicher sein würde, als eine Gebietsvermehrung irgend einer Großmacht. England würde in dieser Hinsicht immer auf dem Posten sein. Da aber nicht anzunehmen wäre, daß solche Absichten vorhanden seien, so seien die Friedensaussichten größer als zuvor und die Staatsmänner könnten ihre Kraft ganz den inneren Angelegenheiten widmen.

Neben diesen Kundgebungen Salisbury's, die uns durch den Fernsprecher im Auszug übermittelt wurden, liegt noch ein auf gleiche Weise uns zugegangener Artikel des Wiener officiösen „Fremdenblattes" vor. Derselbe befaßt sich mit der Reise Kalnoky's nach Friedrichsruh und der bevorstehenden Zusammenkunft beider Kaiser in Innsbruck. Er hält beide Zusammenkünfte für eine hochbedeutsame Friedensbürgschaft. Den beiden Staatsmännern, welchen wie ihren Monarchen, der Frieden am Herzen läge, werde es ohne Zweifel gelungen sein, die wichtigsten Momente festzustellen, welche den Völkern ihre friedliche Entwickelung gewährleisten und in dieser Hinsicht sei auch der Erfolg des Besuches des Zaren in Berlin hervorzuheben, wobei es durchaus gelungen ist, irgend ein Mißtrauen, welches man in die Aufrechthaltung des Friedens hätte setzen können, zu entkräften, so daß die jetzige Lage in Europa den Beifall aller Friedensfreunde finde. Dieser allgemeine Friede sichere allen Völkern ihre Entwickelung und auch die Orientfrage verliere an ihrer Dunkelheit, wenn man die langsame Regelung der bestehenden Verhältnisse in möglichst autonomer friedlicher Selbstentfaltung der Staaten ins Auge fasse. Deutschlands Politik sei ja kein Geheimniß, ebensowenig diejenige Oesterreich-Ungarns, und so dürfte es durch die Besprechungen in Friedrichsruh ermöglicht sein, eine Lösung etwaiger politischer Schwierigkeiten in dieser Hinsicht herbeizuführen, um so mehr, als die Consolidirung Europas das Ziel der Mächte sei.

Aus beiden Kundgebungen, die, wie gesagt, in ihrem Wortlaute uns noch nicht vorliegen, geht unzweifelhaft hervor, daß man an der einflußreichsten Stelle Europas nicht nur den Frieden will, sondern auch energisch für diesen eintritt und den festen Willen hat, alle etwaigen Schwierigkeiten zu beseitigen.

Leipzig, 11. November.

* Ueber die bevorstehende Zusammenkunft des Kaisers Wilhelms mit dem Kaiser Franz Josef in Innsbruck liegen bezüglich des Tages der Begegnung von einander abweichende Meldungen vor, indem nach Pester Berichten der Kaiser Franz Josef am 12. d. M. von Pest nach Innsbruck reisen und am 13. daselbst mit Kaiser Wilhelm zusammentreffen würde, während nach Innsbrucker Meldungen die beiden Monarchen dort am 14. erwartet werden. Nach letzteren Meldungen würde ein von der Hofküche zu besorgendes und auf dem Bahnhofe stattfindendes Frühstück oder Mittagsmahl die hohen Herrschaften verringern, für deren Aufenthalt in Innsbruck nur ein zweistündiger Zeitraum in Aussicht genommen sei. Ist diese Angabe richtig, dann wäre es allerdings fast ausgeschlossen, daß die Zusammenkunft der Monarchen irgendwelche politische Besprechungen zum Zwecke habe, und hätte man in derselben eben nur ein weiteres Zeichen persönlicher Freundschaft zu erblicken. Man darf annehmen, daß diese Deutung sich wohl als die zutreffendste erweisen dürfte, ohne daß deshalb die Bedeutung der politischen, in der letzten Zeit stattgehabten Begegnungen der höchsten und hohen Persönlichkeiten herabgedrückt zu werden braucht.

* Dem Fürsten Bismarck ist, wie wir hier wiederholen, von dem Kaiser das nachstehende Telegramm aus Corfu zugegangen: „Herzliche Fahrt von Stambul hierher. Wetter prachtvoll. Farben-Effect und Beleuchtungen an Land und auf See in ungekannter Schönheit gesehen. Kiarbeit gestern so stark, daß sämmtliche drei Spitzen und zwischenliegendes Festland des Peloponnes auf einmal zu übersehen, was sonst noch nie vorgekommen. Alle wohl. Wilhelm I. R."

* Nach einem Referat der „Freisinnigen Zeitung" vom 7. d. M. soll sich „der unlängst zum Hoftheaterintendanten in Karlsruhe ernannte nationalliberale Abgeordnete Dr. Bürklin" über das Verlangen der Postbeamten nach Besserstellung in sehr ablehnender Weise geäußert haben. Diese Mittheilung entspricht nicht entfernt dem Sachverhalt. Herr Bürklin hat an der Hand früherer Verhandlungen einige in der Debatte zu Tag getretene irrthümliche Auffassungen über die Stellung der Postsecretaire berichtigt und hierbei zahlenmäßig nachgewiesen, daß die Lage dieser Beamten, insofern sie sich in einer Durchgangsstellung befinden, nicht so ungünstig sei, wie geschildert worden. Im Weiteren nahm Herr Dr. Bürklin Veranlassung, nicht nur lebhaft für Bewilligung der auf eine Besserstellung namentlich der niederen Beamtenkategorien abzielenden Mehrforderungen einzutreten, sondern auch die Gewährung von Localzulagen anzuregen für die in Berlin angestellten Assistenten. Davon steht in französischem Referat kein Wort und man mag danach die Objectivität dieser Art von Berichterstattern ermessen.

* * *

* Zur Lage in Griechenland schreibt man der „Politischen Correspondenz" aus Athen, 1. November:

Die Festlichkeiten sind vorüber, aber die Zeitstimmung ist geblieben und das kann auch nicht anders sein. Griechenland ist von Stolz erfüllt, daß seinem Kronprinzen die Schwester der mächtigsten Herrschers in Europa vermählt wurde. Der Besuch des deutschen Kaisers war selbstredend wohl geeignet, dieses Hochgefühl noch zu steigern, die politische Bedeutung des geschlossenen Bundes trat damit vor Aller Augen in die Erscheinung. Die politische Lage Griechenlands ist nun um Vieles klarer geworden. Noch im August dieses Jahres gehörte es zu den gewöhnlichen Auslassungen der europäischen Presse, Griechenland, etwa wie Montenegro, als einen russischen Vorposten auf der Balkanhalbinsel zu bezeichnen. Die letzte griechische Note über die Zustände auf Kreta wurde bekanntlich durch die russische Regierung sofort benutzt, um eine ähnliche Wahrnehmung vom Stapel zu lassen, und diese Thatsache erschien der europäischen Presse ausreichend, um ein griechisch-russisches Einverständniß vorauszusetzen. Diese Annahme hatte um so leichter Wurzel, als ein Besuch der griechischen Königsfamilie bei ihren hohen Verwandten in St. Petersburg erfolgte, was als eine demonstrative Kundgebung angesehen wurde. Und doch waren alle die Schüsse, die man auf diesen Vorgängen zog, irrig, was allerdings nur Jene wissen konnten, welche über die Sympathien der griechischen Bevölkerung und die politischen Tendenzen der griechischen Regierung besser unterrichtet waren, als es die einseitige publicistische Berichterstattung aus Athen der europäischen Presse im Allgemeinen möglich machte. Bisher war nämlich die „Agence Havas" mit ihren französischen Inspirationen, ihren tendenziös gefärbten, gegen die Friedensliga gerichteten Mittheilungen die alleinige Quelle aller Nachrichten Europas aus und über Griechenland. Diese informirende Irreführung der öffentlichen Meinung dürfte nun wohl gründlich zu nichte gemacht erscheinen. Nach dem Besuche des Kaisers Wilhelm in Athen, nach dem herzlichen Empfange, der ihm hier zu Theil geworden ist, nach den lebhaften Ovationen und Sympathiekundgebungen, deren Gegenstand er seitens der Bevölkerung war, dürfte wohl manche irrige Auffassung corrigirt werden, sei, die sich auf Grund der systematischen Verdächtigungen Griechenlands leichtgläubig gebildet hatte.

Es ist wohl nicht nothwendig, nochmals auf die Schilderung der Herzlichkeit zurückzukommen, deren Gepräge der Empfang des deutschen Kaisers durch Hof, Regierung und Volk getragen hat. Die Vermählungsfeierlichkeiten haben viele unparteiische Berichterstatter nach Griechenland geführt und tausend Federn haben es verkündet, welche strahlige Begeisterung den jugendlichen Beherrscher des deutschen Reiches hier auf allen Wegen umgeben hat. Er muß auch selbst den Eindruck empfangen haben, daß die Herzlichkeit des Empfanges nicht blos der gewöhnlichen Courtoisie entsprang, welche man ihm als dem neuen Verwandten unseres Königshauses schuldete, daß diese Herzlichkeit vielmehr den Charakter einer tiefempfundenen Huldigung des griechischen Volkes für seine Person, den Kaiser von Deutschland und Beschützer des Friedensbundes, trug. Der am Tage seiner Ankunft, am 26. October, von Seiten des Bürgermeisters und der Stadt arrangirte Fackelzug von 50 000 Personen, an dem die Macedonier, Cretenser und Kretenser mit ihren Fahnen theilnahmen, galt unzweifelhaft dem deutschen Kaiser, dem durch diese großartige Ovation dargetan werden sollte, mit welchen Hoffnungen und Erwartungen das griechische Volk vor ihn hintritt. Man ist auch von einem lebhaften Dankgefühle für den König Georg erfüllt, welcher sich die Achtung und Liebe der europäischen Höfe zu erwerben wußte, und für Tricupis, welcher das zerrüttete Staatswesen so sehr gebessert hat, daß Griechenland den verdächtigenden Auge der fremden Besucher als eine vertrauenerweckende Culturstätte erscheinen mußte — das geschickte Ch- [illegible] der Glanz der Festlichkeiten, die Anwesenheit der fremden Fürsten bilden einen Triumph des Königs und seines Ministers. [illegible] hat sich Kaiser Wilhelm geäußert, daß er sich glücklich schätze, seine geliebte Schwester einem solch edlen und vorurtheilsfreien Volke anvertrauen zu können.

Ob gelegentlich der Vermählungsfeierlichkeiten auch politische Fragen zur Erörterung kamen, läßt sich nicht feststellen. Graf Herbert Bismarck hat wohl mit Minister Dragumis zweimal conferirt und längere Zeit gesprochen, auch ist eine Unterredung Tricupis' mit dem Grafen verabredet, doch hat man keinerlei Anhaltspunct dafür, welche Rolle die Politik in diesen Besprechungen spielen mag.

* In der russischen Presse, die zwar daran festhält, daß das Ende der Herrschaft des Prinzen Ferdinand in Bulgarien bevorstehe, freilich ohne anzugeben, worauf sich diese seit Jahr und Tag so oft wiederholte Vorhersagung stütze, macht sich wenigstens, was die an den Besuch des Grafen Kalnoky in Friedrichsruh betreffs der angeblich dort erörterten bulgarischen Frage geknüpften Vermuthungen anbelangt, eine Ernüchterung bemerkbar. So bespricht der amtliche „Dnewnik Warschawski" die Möglichkeit, daß in Friedrichsruh der Versuch gemacht worden sei, den Grafen Kalnoky bezüglich Bulgariens nachgiebiger zu stimmen, und kann sich der Erwägung nicht verschließen, daß hiervon wenig Practisches zu erwarten sei. Das Blatt wirft die Frage auf, was damit erreicht wäre, wenn Graf Kalnoky wirklich nachgiebiger geworden wäre und wenn in Folge dessen von den Mächten dem Prinzen Ferdinand empfohlen würde, Bulgarien zu verlassen. Es würde, meint das Blatt, wenn der Fürst einem solchen Ansinnen nicht nachkommt und sich auf den bulgarischen Volkswillen stützt, sich dann die Frage ergeben, wie die Mächte die Verwirklichung des Wunsches, daß der Prinz das Land verlasse, erzielen sollen. Es würde sich dann schwerlich eine Macht finden, welche die Ausführung übernehmen wolle oder der diese übertragen werden könnte, ohne daß hieraus eine Gefährdung des Friedens erwüchse. Man wird zugeben müssen, daß, wie gewagt auch die Voraussetzungen erscheinen, von denen das Blatt überhaupt ausgeht, diese Beurtheilung der Sachlage viel vernünftiger klingt, als das meiste, was russische Blätter in der letzten Zeit bezüglich Bulgariens zum Besten gegeben haben.

* Die Eifersucht Frankreichs auf Englands egyptische Politik ist durch den Besuch, welchen der Prinz von Wales soeben dem Khedive abgestattet hat, aufs Neue angefacht worden. Egypten anlangend, hat sich nämlich bei den Franzosen eine „table convenue" herausgebildet, des Inhalts, daß der moderne egyptische Staat aus der schöpferischen Initiative Frankreichs hervorgegangen, letzteres aber durch die Unehrlichkeit und Heuchelei der englischen Politik um die Frucht seiner Arbeit betrogen worden sei. Diese Version ist zwar in all und jeder Hinsicht das Gegentheil des wirklichen, actenmäßig beglaubigten Hergangs, allein da sie mit ihrer einseitigen Verurtheilung des englischen Handelns der französischen Eigenliebe schmeichelt, so hat sie in Frankreich Heimathsrecht gewonnen und dient sämmtlichen, Egypten betreffenden Erörterungen der Pariser Presse zur stillschweigenden Voraussetzung. Unter diesem Gesichtswinkel findet denn auch die öffentliche Meinung Frankreichs es nur in der Ordnung, daß der französische Vertreter beim Khedive die Anwesenheit des Prinzen geflissentlich ignorirte und ebenso wie der türkische Gesandte Mukhtar Pascha bei den zu Ehren des englischen Thronfolgers veranstalteten Festlichkeiten durch seine Abwesenheit glänzte. Wenn der Ausflug des Prinzen nach Kairo und Alexandrien die Franzosen verschnupft hat, so wird die Unhöflichkeit des französischen Diplomaten in Kairo wieder von der öffentlichen Meinung Englands unliebsam vermerkt. Die momentane Stimmung zwischen den Cabinetten ist dementsprechend noch um einige Grade frostiger als gewöhnlich und wird durch polemische Herzensergüsse der Presse beider Länder auf diesem ungewöhnlich niedrigen Stande erhalten. Der unparteiische Zuschauer sagt sich, daß Frankreich bei der ganzen Affaire nicht die imposantere Rolle spielt, sondern daß das Benehmen der Republik weniger von Selbstbewußtsein als von Selbstüberhebung zeugt. In der That trägt Frankreich nur den Aerger zur Schau, den es über seine eigenen Fehler und Unterlassungssünden empfindet. Denn die ganzige jetzige Inferiorität der französischen Stellung in Egypten rührt lediglich daher, daß sich die Regierung der Republik, als die Entscheidung wegen der Erwerbung oder Erlangung des französisch-englischen Condominiums an sie herantrat, zu keinem positiven Entschlusse aufzuraffen vermochte. Sie jagte mit allem Fanatismus, dessen sie fähig war, ihren Revanchegelüsten gegen Deutschland nach und ließ darob die Interessen des Landes an anderen Orten völlig aus den Augen. England machte sich seiner Zeit diese Unkenntniß seines Rivalen zu Nutze, und wenn die Londoner Politiker ein Bedauern hegen, so besteht es einfach darin, daß man damals nicht noch weit ungenirter zu Werke ging, sondern Verpflichtungen übernahm, welche der englischen Besitznahme des Nillandes den Stempel des Provisoriums aufprägten und denen, die von Englands Anwesenheit in Egypten so wenig als möglich wissen wollen, theoretisch die Befugniß verleihen, nach ihrem Belieben die egyptische Frage zur Discussion zu stellen und indiscrete Erkundigungen nach dem für den Abzug der englischen Occupationstruppen festgesetzten Termin einzuziehen. Die ministeriellen Londoner Blätter haben auch bei dieser Gelegenheit einen Seitenhieb für Herrn Gladstone, welcher damals das Regiment führte, in Bereitschaft, indem sie es ihm zur Last legen, daß England unnöthigerweise Verpflichtungen auf sich nahm, zu denen durchaus kein zwingender Grund vorlag, die aber jetzt, und auf geraume Zeit eine Quelle empfindlichen Mißbehagens für das englische Nationalbewußtsein bilden würden.

Zur parlamentarischen Lage.

* Berlin, 9. November. Die in einer Anzahl von Blättern enthaltene Nachricht, der Reichstag werde in den nächsten Tagen in seinen Plenarsitzungen eine längere Pause eintreten lassen, ist gänzlich unbegründet. Es ist von Wichtigkeit, dies festzustellen, damit die bisher in Berlin noch nicht eingetroffenen Abgeordneten, deren Anwesenheit bei den mit der zweiten Etatsberathung beginnenden Abstimmungen aber nothwendig ist, sich dadurch nicht noch länger in der Heimath zurückhalten lassen.

NLC. Berlin, 9. November. Unter den 28 Mitgliedern der Socialistengesetzcommission sind 17, nämlich die 8 nationalliberalen, die 6 conservativen und die 3 freiconservativen, bei denen das ernstliche Streben vorausgesetzt werden darf, zu einer positiven Verständigung zu gelangen. Unter den 8 Centrumsmitgliedern